

12654/AB
Bundesministerium vom 12.01.2023 zu 13033/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.876.098

Wien, 10.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13033/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Paypal – Freibrief zur Kontenplünderung** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Sind Sie als Konsumentenschutzminister darüber informiert, dass sich die Richtlinien von Paypal zwischen den USA und Europa unterscheiden und europäisches Recht im Grunde ignoriert wird?*
 - a. *Wenn ja, was tun Sie gegen diese Vorgangsweise?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie den pauschalen Schadensersatz von 2500 Dollar, bei Verletzung der „Nutzungsrichtlinie“ von Paypal als gesetzeskonform?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie kann es sein, dass die Gründe für einen solchen Schadensersatz zwischen den Ländern so unterschiedlich sind?*

- *Wie kann man aus Ihrer Sicht die Konsumenten und Konsumentinnen vor solchen Gefahren und versteckten Kostenfallen schützen?*

Die Nutzungsbedingungen von PayPal sind je nach dem Land, in dem der:die Zahlungsdienstnutzer:in den Wohnsitz hat und das PayPal-Konto geführt wird, unterschiedlich. Die Nutzungsbedingungen für Österreich enthalten folgende Vertragsklausel, durch die für den Fall von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen pauschalierte Schadenersatzansprüche von PayPal begründet werden sollen:

„Wenn Sie Ihr PayPal-Konto in erster Linie für Ihr Gewerbe, Ihre Geschäftstätigkeit bzw. Ihren Beruf verwenden und gegen die Nutzungsrichtlinie verstößen:

- haften Sie gegenüber PayPal zusätzlich zu den oben aufgeführten Sanktionen für den Schaden, der durch Ihren Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinie entsteht,
- erklären Sie, dass 2.500,00 USD (bzw. der Gegenwert in der Landeswährung Ihres Ansässigkeitslandes) pro Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinie:
 - einen angemessenen Mindestbetrag für die PayPal tatsächlich entstandenen Schäden unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände darstellen und dem von PayPal vernünftigerweise erwartbaren Schaden angemessen sind,
 - mit Blick auf die Erbringung der PayPal-Dienste in Ihrem Auftrag angemessen und verhältnismäßig sind und
 - notwendig, aber nicht mehr als ausreichend sind, um die berechtigten Interessen von PayPal an der Einhaltung der Nutzungsrichtlinie zu wahren, und
- PayPal derartige Schäden direkt von Ihrem PayPal-Guthaben abziehen kann.“

Werden gesetzwidrige Vertragsklauseln gegenüber Verbraucher:innen verwendet oder andere gesetzwidrige Geschäftspraktiken gegenüber Verbraucher:innen entfaltet, kann mein Ressort den Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit Abmahnungen und Verbandsklagen beauftragen. Geht man von der Rechtsprechung des OGH aus, verstößt die angeführte Vertragsklausel zwar aus mehreren Gründen gegen § 879 Absatz 3 ABGB und ist daher unwirksam. Da diese Klausel aber nicht für PayPal-Konten von Verbraucher:innen verwendet wird, sondern nur für Geschäftskonten, kann ich den VKI nicht mit einer Abmahnung dieser Klausel beauftragen.

Ich habe jedoch den VKI im Oktober 2022 mit einer Abmahnung von PayPal gemäß § 28 KSchG beauftragt, weil aus der Sicht des BMSGPK und des VKI PayPal-Zahlungen und -Konten nicht ausreichend vor Missbräuchen geschützt sind.

Frage 5:

- *Sind Ihnen als Konsumentenschutzminister Fälle in Österreich bekannt, bei denen es zu einer solchen Schadensersatzzahlung von Paypal gekommen ist?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

Mir sind keine Fälle bekannt, in denen es zu solchen Schadenersatzzahlungen gekommen ist, zumal die betreffende Vertragsklausel nicht gegenüber Konsumenten:innen verwendet wird und das BMSGPK nur für Beschwerden von Konsument:innen zuständig ist.

Frage 6:

- *Gab es auch in Österreich Prozesse gegen Paypal, die sich für positive Änderungen bezüglich der genannten Probleme für Konsumenten und Konsumentinnen eingesetzt haben?*
 - a. *Wenn ja, welche Prozesse sind Ihnen bekannt?*

Zu dem genannten Problem sind mir keine Prozesse in Österreich bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

